

Stadtrat der Stadt Zwickau

5. Wahlperiode

Antrag der Fraktion BfZ/Grüne

zur Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes auf die Tagesordnung der Sitzung Stadtrat 28.05.2015, gemäß § 2, Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates

Ergänzung zur Polizeiverordnung der Stadt Zwickau

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Aufnahme einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Hauskatzen mit Zugang ins Freie, in die Polizeiverordnung der Stadt Zwickau zu prüfen. Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis spätestens September 2015 vorzulegen.

Begründung:

Die Population wild lebender Katzen ist in Zwickau, ebenso wie in vielen anderen Städten, übermäßig groß. Die Tiere sind häufig in einem sehr schlechten Zustand (verwahrlost, krank und von Flöhen und Würmern befallen). Das gilt besonders für Katzen, die dauerhaft frei leben.

Das Katzenelend betrifft aber nicht nur die Tiere selbst. Die hohe Zahl der Streuner kann für bestimmte Vogelarten durchaus bedrohlich werden. Auch für Menschen, insbesondere für Kinder, kann von verwahrlosten Katzen eine erhebliche Gefahr ausgehen, wenn sie mit ihnen in Kontakt kommen. So sind die Tiere u. a. exponierte Überträger von Parasiten und Hautkrankheiten.

Alle wild lebenden Katzen stammen letztendlich von Hauskatzen ab, die auch für die laufende Regeneration und Erweiterung der Population eine wichtige Rolle spielen. Der weitaus erfolgversprechendste Weg, die Zahl verwilderter Katzen zu reduzieren, ist die tierärztlich durchgeführte Kastration der Hauskatzen mit Freigang. Von einzelnen begründeten Ausnahmen abgesehen, sollte diese möglichst flächendeckend erfolgen. Zwar wurde und wird diese Maßnahme bereits jetzt von vielen verantwortungsbewussten Katzenhaltern veranlasst, aber eben nicht längst von allen. Die Aufnahme eines Katzenkastrationsgebots und einer Kennzeichnungspflicht für Katzen mit Freigang in die Polizeiverordnung der Stadt Zwickau soll dazu beitragen, diesen Kreis deutlich zu erweitern. Erfahrungen in anderen Städten haben gezeigt, dass, obwohl eine intensive Kontrolle der Einhaltung der Katzenkastrationspflicht mit vertretbarem Aufwand nicht erfolgen kann, diese Vorschrift doch eine sichtbare Wirkung entfaltet. Wie stark diese ist, hängt auch davon ab, wie gut dieses sensible Thema durch die Kommunen in der Öffentlichkeit kommuniziert wird.

Die Kosten für die Kastration und Kennzeichnung der Hauskatzen sind von deren Haltern zu tragen. Nach Recherchen im Internet belaufen sie sich in der überwiegenden Zahl der Fälle zwischen 60 und 100 Euro.

Insbesondere in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben zahlreiche Städte und Gemeinden teils schon seit längerem einschlägige Regelungen erlassen. In Hessen ist dies zeitnah zu erwarten, da die Kommunen dort 2014 klar dazu autorisiert wurden. Vorreiter in Sachsen ist die Stadt Radeberg, wo seit Januar 21012 Freigängerkatzen und -kater kastriert und mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden müssen. Auch in Dresden und anderen sächsischen Städten wird das Thema derzeit bearbeitet. Zwickau sollte aus den oben genannten Gründen dabei nicht länger abseits stehen.

gez. Tristan Drechsel

Eingegangen am: 11.05.2015

Vorlagennummer: AN/013/2015